

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Oktober 2005

Nr. 2005/2015

Biberist: Änderung Erschliessungsplan „Bromeggstrasse“ / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Biberist unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Erschliessungsplanes „Bromeggstrasse“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Mit der vorliegenden Änderung des Erschliessungsplans „Bromeggstrasse“ wird an dieser Strasse neu ein kleines Seitenstück als Wendehammer und deshalb als öffentliche Erschliessungsstrasse mit den entsprechenden Baulinien ausgewiesen.

Die öffentliche Auflage der Änderung des Erschliessungsplanes „Bromeggstrasse“ erfolgte in der Zeit vom 27. Mai bis zum 26. Juni 2005. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat Biberist genehmigte den Erschliessungsplan am 25. April 2005 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Erschliessungsplanes „Bromeggstrasse“ der Einwohnergemeinde Biberist wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Der Erschliessungsplan steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde Biberist hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Biberist hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'023.-- zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Biberist belastet.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Biberist, 4562 Biberist

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'000.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'023.--</u>	
Zahlungsart:	Belastung im Kontokorrent Nr. 111108	

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amtschreiberei Region Solothurn, mit 1 gen. Plan (später)

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Einwohnergemeinde Biberist, 4562 Biberist, mit 1 gen. Plan (später), (Belastung im Kontokorrent)

Bauverwaltung Biberist, 4562 Biberist

Bau- und Werkkommission Biberist, 4562 Biberist

Widmer Hellemann + Partner, Blüemlisalpstrasse 6, 4562 Biberist

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Biberist: Genehmigung Änderung Erschliessungsplan „Bromeggstrasse“)